

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter ,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 6

Betr.: Rahmenbedingungen verbessern – Wohnungsneubau steigern

Die wachsende Zahl der Haushalte bei gleichzeitig niedrigen Fertigstellungsraten im Wohnungsneubau hat in bestimmten Marktsegmenten und in verschiedenen Stadtteilen in den letzten Jahren zu angespannten Wohnungsmärkten geführt. Die Forcierung des Wohnungsneubaus zur Verbesserung der Wohnraumversorgung wird zwar von dem SPD-Senat politisch vorangetrieben, aber zahlreiche zusätzliche Regulierungen erschweren den Wohnungsbau unnötig und führen zu Verzögerungen von Bauvorhaben. Die bestehenden politischen Rahmenbedingungen sind somit noch immer nicht für bedarfsgerechte Investitionen im Wohnungsbau ausgelegt.

Grundvoraussetzung für eine Steigerung des Wohnungsneubaus ist eine adäquate Ausstattung der Bezirke mit Mitteln für Planungsleistungen. Ohne eine auskömmliche Finanzierung der Bezirksämter ist eine nachbarschaftsverträgliche Nachverdichtung bestehender Quartiere nur schwer möglich. Dass hier durchaus Nachholbedarf besteht, zeigt sich auch in der Anzahl der Bürgerinitiativen, die sich gegen die nicht angepassten Planungen richten und häufig eine stärkere Würdigung des Umfelds und der Bedürfnisse der Anwohner fordern. Um diesen Forderungen gerecht werden zu können, hält die FDP-Fraktion eine Erhöhung der Rahmenezuweisungen für Planungsleistungen an die Bezirke für geboten. Welche konkreten Maßnahmen die Bezirksverwaltungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau ergreifen (beispielsweise höhere Personalausstattung oder verstärkte Öffentlichkeitsarbeit) soll dabei in der Entscheidungskompetenz der Bezirke liegen.

Ein weiterer Baustein um eine gezielte Wohnraumförderung zu ermöglichen liegt in einer Veränderung der Kennzahlen der Produktgruppe 26101 Wohnen. In dem vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf wird deutlich, dass der Senat viele wichtige Förderprogramme der Investitions- und Förderbank stiefmütterlich behandelt und die für eine nachhaltige Stadtentwicklung sinnvollen Subventionen auf sehr geringem Niveau fortführt. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist es zwingend erforderlich die Förderung für Wohnungen für Studierende und Auszubildende deutlich zu erhöhen und zusätzlich den Ankauf von Belegungsbindungen weiter zu verstärken. Beide Anpassungen ermöglichen auch kurzfristig die am ersten Wohnungsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum zu versorgen. Die geringe Anzahl der angekauften Belegungsbindungen und die minimale Anzahl an geförderten Studierenden und Auszubildenden haben in den letzten Jahren erhebliche Engpässe entstehen lassen. Die im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf weiterhin sehr niedrigen Kennzahlen lassen weiterhin an der Ernsthaftigkeit des Senats bei der direkten Unterstützung wohnungsuchender Haushalte zweifeln.

Eine der größten Herausforderungen, denen sich die Gesellschaft und insbesondere der Wohnungsmarkt stellen muss, ist der demografische Wandel. In den kommenden

Jahrzehnten wird sich die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich erhöhen. Die Nachfrage nach passendem Wohnraum übersteigt schon heute das Angebot. Um diese Versorgungslücke nicht noch weiter auseinanderdriften zu lassen, müssen die Anstrengungen barrierefreie und barrierearme Wohnungen vorzuhalten, intensiviert werden. Dabei sieht die FDP-Fraktion gerade in dem Umbau bestehender Wohnungen die Möglichkeit, Pflegebedürftige länger in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen, deren Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen und die Dauer der kostenintensiven stationären Unterbringungen zu reduzieren. Eine aktuelle Studie (Potenzialanalyse altersgerechte Wohnungsanpassung) hat erst vor Kurzem fiskalische Einspareffekte durch den altersgerechten Umbau in Höhe von rund 5,2 Milliarden Euro pro Jahr ermittelt. Ein rechtzeitiger altersgerechter Umbau von Wohnungen kann somit die Aufwendungen der Pflege- und Sozialkassen sowie privater Haushalte deutlich reduzieren.

Zudem zeigt sich, dass der Senat die Haushaltstransparenz im Bereich des Wohngeldes wieder einmal nicht in der gebotenen Sorgfalt verfolgt und von unrealistisch hohen Zuweisungen des Bundes für Wohngeld ausgeht. Der bisher im Haushaltsplan dargestellte deutliche Anstieg der Wohngeldempfänger (+ 6.402 gegenüber 2013) und der dargestellte Anstieg der Höhe der durchschnittlichen Wohngeldzahlungen (+ 23 Euro gegenüber 2013) sind nicht mit der noch immer anhaltenden positiven wirtschaftlichen Lage und der geringen Arbeitslosigkeit in Einklang zu bringen. Somit kann der im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 dargestellte Ansatz von Zuweisungen des Bundes für Wohngeld auf realistische 13,95 Millionen Euro gesenkt werden. Dies führt zu einer Verringerung des erforderlichen Eigenanteils der Freien und Hansestadt Hamburg um 3,05 Millionen Euro. Die so frei werdenden Mittel werden für die oben dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung eingesetzt.

Eine weitere Möglichkeit, die steigenden Ausgaben der Wohnraumförderung und der erhöhten Anforderungen an die Bauplanungsabteilungen der Bezirksämter auszugleichen, besteht in einer gezielten Nutzung der seit Jahren steigenden Grunderwerbssteuereinnahmen. So sind die Erlöse der Freien und Hansestadt Hamburg aus der Grunderwerbssteuer von 2012 (317 Millionen Euro) auf über 342 Millionen Euro im Jahr 2013 angestiegen und lagen somit um circa 12 Millionen Euro über den prognostizierten Einnahmen. Dies ist vor allem auf die weiterhin steigenden Bodenpreise zurückzuführen. Die Freie und Hansestadt Hamburg profitiert an dieser Stelle also direkt von den steigenden Bodenpreisen und sollte in Zeiten von Wohnraumpässen die dadurch jedes Jahr über den Plan vereinnahmten Steuern zweckgerichtet zur Steigerung der Wohnungsbauaktivitäten und zur Verbesserung der Wohnraumversorgung einsetzen. Nach Aussagen der Steuerschätzung vom November 2014 wird auch in den kommenden beiden Jahren mit einem deutlich höheren Grunderwerbssteueraufkommen (2015: 350 Millionen Euro; 2016: 360 Millionen Euro) gerechnet, als dies der Senat in seinem Haushaltsplan-Entwurf dargestellt hat.

Neben den vorgeschlagenen Änderungen der Ergebnis- und Finanzpläne im Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016 sieht die FDP-Fraktion zusätzliche Ergänzungsbedarfe bei den Kennzahlen, die die Wirksamkeit von RISE-Projekten darstellen sollen. So sind die bislang enthaltenen Kennzahlen weder steuerungsrelevant, noch geben sie Auskunft, ob die eingesetzten Finanzmittel die erhofften Erfolge bringen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. In der Produktgruppe 26303 – Bezirkliche Zuweisungen – wird die Rahmenezuweisung „Stadtplanung“ für die Haushaltsjahre 2015/2016 um jeweils 350.000 Euro erhöht. Die Verteilung auf die Bezirke erfolgt entsprechend der vom Senat definierten Kriterien. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. In der Produktgruppe 26101 – „Wohnen“ wird die Kennzahl B_261_01_009 „Anzahl geförderte Studierende und Auszubildende durch das Programm „Wohnen für Studierende und Auszubildende“ für die Haushaltsjahre 2015/2016 um 675 Personen erhöht. Die damit korrespondierende Kennzahl B_261_01_015 „Ausgleichszahlungen an die IFB einschl. Verpflichtungen aufgrund vergangener

Bewilligungsjahre“ ist entsprechend anzupassen. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten für Transferleistungen um 1,8 Millionen Euro erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.

3. In der Produktgruppe 26101 – Wohnen wird die Kennzahl B_261_01_020 „Anzahl der angekauften Belegungsbindungen im Bestand“ für die Haushaltsjahre 2015/2016 um jeweils 300 Stück erhöht. Die damit korrespondierende Kennzahl B_261_01_015 „Ausgleichszahlungen an die IFB einschl. Verpflichtungen aufgrund vergangener Bewilligungsjahre“ ist entsprechend anzupassen. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten aus Transferleistungen im Jahr 2015 um 2,25 Millionen Euro und in 2016 um 4,5 Millionen Euro erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
4. In der Produktgruppe 26101 – Wohnen werden die Kennzahlen B_261_01_0XX – „Anzahl bewilligter Zuschüsse für den barrierefreien Umbau im Bestand“ und die Kennzahl B_261_01_0XX – „Subventionsbarwert bewilligter Zuschüsse für den barrierefreien Umbau im Bestand“ ab dem Haushaltsjahr 2015 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahlen werden dem Ziel „Z 1: Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit Mietpreis- und Belegungsbindungen und der kontinuierlichen Erhaltung des Wohnungsbestandes“ zugeordnet.
 - b. Der Kennzahlenwert für die Kennzahl „Anzahl bewilligter Zuschüsse für den barrierefreien Umbau im Bestand“ beträgt für das Haushaltsjahr 2015 150 Stück und für 2016 300 Stück.
 - c. Der Kennzahlenwert für die Kennzahl „Subventionsbarwert bewilligter Zuschüsse für den barrierefreien Umbau im Bestand“ beträgt für das Haushaltsjahr 2015 3 Millionen Euro und für 2016 6 Millionen Euro.
 - d. Die mit den dargestellten Änderungen korrespondierenden Kennzahlen B_261_01_011 „Subventionsbarwert für geförderte Modernisierungen“ und B_261_01_015 „Ausgleichszahlungen an die IFB einschl. Verpflichtungen aufgrund vergangener Bewilligungsjahre“ sind entsprechend anzupassen.
 - e. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten aus Transferleistungen im Jahr 2015 um 3 Millionen Euro und in 2016 um 6 Millionen Euro erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
5. In der Produktgruppe 26101 – Wohnen werden die Kennzahlen B_261_01_021 „Haushalte die Wohngeld beziehen (Stichtag 31.12.)“ und B_261_01_024 „Durchschnittliche Zahl der Wohngeldhaushalte im Monat“ für die Haushaltsjahre 2015/2016 um jeweils 3.200 Stück abgesenkt. Zudem wird die Kennzahl B_261_01_022 „Durchschnittliche Höhe des Wohngeldes pro Haushalt pro Monat“ um 53 Euro und somit auf das Niveau „Plan 2014“ abgesenkt. Dadurch ergeben sich Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von 6,1 Millionen Euro. Dies mindert sowohl die in der Produktgruppe 26101 – Wohnen im Kontenbereich Erlöse dargestellten Zuweisungen des Bundes um 3.050.000 Euro, als auch die in der Produktgruppe 26104 – Bezirkliche Zuweisungen WSB ausgewiesenen Kosten für Transferleistungen um 6,1 Millionen Euro. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
6. In der Produktgruppe 25702 – Senioren, Pflege und Betreuung (EP 5) wird die Kennzahl B_257_02_009 „Empfänger stationärer Pflegehilfen für das Haushaltsjahr“ 2015 um 150 abgesenkt und in 2016 um 450 abgesenkt. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten für Transferleistungen um 2.116.800 Euro in 2015 und um 6.399.000 Euro in 2016 abgesenkt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.

7. Von den in der Produktgruppe – 28201 Steuern und Finanzausgleich (EP 9.2) dargestellten Erlösen aus der Grunderwerbsteuer wird der über der Prognose des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 liegende Anteil von 10 Millionen Euro in 2015 und 20 Millionen Euro in 2016 (vergleiche Steuerschätzung November 2014) anteilig zweckgebunden zum Ausgleich der aus den Maßnahmen der Punkte 1 – 3 des Petitums entstehenden Mehrbedarfe genutzt. Die darüber hinausgehenden Steuereinnahmen aus der Grunderwerbsteuer werden zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt.
8. In der Produktgruppe 26102 Stadterneuerung und Bodenordnung wird die Kennzahl B_261_02_0XX „Anzahl geförderter Projekte“ ab dem Haushaltsjahr 2016 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahl wird dem Ziel Z 1: „Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durch soziale und materielle Stabilisierung der Gebiete“ zugeordnet.
 - b. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2015 über den Ansatz des Kennzahlenwertes für das Jahr 2016 zu berichten.
9. In der Produktgruppe 26102 Stadterneuerung und Bodenordnung wird die Kennzahl B_261_02_0XX „Verhältnis öffentliche und private Investitionen“ ab dem Haushaltsjahr 2016 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahl wird dem Ziel Z 1: „Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durch soziale und materielle Stabilisierung der Gebiete“ zugeordnet.
 - b. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2015 über den Ansatz des Kennzahlenwertes für das Jahr 2016 zu berichten.
10. In der Produktgruppe 26102 Stadterneuerung und Bodenordnung wird die Kennzahl B_261_02_0XX – „Anteil der Fördergebiete mit niedrigem und sehr niedrigem Statusindex nach Sozialmonitoring Bericht“ ab dem Haushaltsjahr 2016 neu eingefügt.
 - a. Die Kennzahl wird dem Ziel Z 1: „Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durch soziale und materielle Stabilisierung der Gebiete“ zugeordnet.
 - b. Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2015 über den Ansatz des Kennzahlenwertes für das Jahr 2016 zu berichten.